

99148243017000

# Zuschuss für Projekte zum Klima- und Ressourcenschutz und zur Emissionsminderung Bewilligung

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000004162/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148243017000
Leistungsbezeichnung I	Zuschuss für Projekte zum Klima- und Ressourcenschutz und zur Emissionsminderung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Zuschüsse für Projekte zum Klima- und Ressourcenschutz und zur Emissionsminderung beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Investitionszuschüsse, WärmeCheck, Effizienz-Offensive, Ressourcensteuerung, ServerraumCheck, Förderangebote Unternehmen für Ressourcenschutz, EffizienzCheck, EnergieSystemCeck
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Schulz, Roland
Handlungsgrundlage	Bezeichnung: Forderrichtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz < <a href="https://www.ifbhh.de/api/services/document/982">https://www.ifbhh.de/api/services/document/982</a> >
Teaser	Sie können für Ihr Unternehmen Fördermittel der Hamburger Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) beantragen für freiwillige Projekte, die zu mehr Ressourceneffizienz im Betriebsablauf führen.
Volltext	Das Förderprogramm „UfR - Unternehmen für Ressourcenschutz“ unterstützt Sie bei der Umsetzung von freiwilligen Projekten in Ihrem Unternehmen, die zu mehr Ressourceneffizienz im Betriebsablauf führen. Dies ermöglicht es Ihnen, Einsparpotenziale in den Bereichen Energie, Wasser und Rohstoffe zu erschließen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag „Unternehmen für Ressourcenschutz“</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Unternehmen verfügt über eine Betriebsstätte in Hamburg. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden Zuschüsse für den erreichten Ressourcen- bzw. Klimaschutzeffekt vergeben. Die Hamburger Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) vergibt Zuschüsse für den erreichten Ressourcen- beziehungsweise Klimaschutzeffekt. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Vorhaben gehen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Forderung hat eine Amortisationszeit von mindestens 2 Jahren.</li> <li>• Sie haben den Förderantrag vor Beginn des Vorhabens gestellt.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nehmen Sie für ein Erstgespräch Kontakt mit der Hamburgischen Investitions- und Forderbank auf. <ul style="list-style-type: none"> <li>• In einem Gespräch mit Experten der Hamburgischen Investitions- und Forderbank klären Sie die Förderfähigkeit Ihres Investitionsprojekts. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie Ihren Antrag auf dem entsprechenden Vordruck und reichen ihn zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen sowie einer detaillierten Einsparberechnung ein. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Antrag wird anschließend von der Hamburgischen Investitions- und Forderbank geprüft. Gegebenenfalls fordert die Hamburgische Investitions- und Forderbank weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Hamburgische Investitions- und Forderbank entscheidet über Ihren Antrag. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erhalten einen Bescheid.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Stellen Sie den Antrag, bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.ifbhh.de/">https://www.ifbhh.de/</a> <a href="https://www.ifbhh.de/">https://www.ifbhh.de/</a> <a href="https://www.hamburg.de/ressourcenschutz/2009028/s-erverraumcheck.html">https://www.hamburg.de/ressourcenschutz/2009028/s-erverraumcheck.html</a> <a href="https://www.hamburg.de/ressourcenschutz/2009028/s-erverraumcheck.html">https://www.hamburg.de/ressourcenschutz/2009028/s-erverraumcheck.html</a> <a href="https://www.ifbhh.de/kontakt/liste-der-ansprechpartner/">https://www.ifbhh.de/kontakt/liste-der-ansprechpartner/</a> <a href="https://www.ifbhh.de/kontakt/liste-der-ansprechpartner/">https://www.ifbhh.de/kontakt/liste-der-ansprechpartner/</a> <a href="https://www.hamburg.de/ressourcenschutz/">https://www.hamburg.de/ressourcenschutz/</a> <a href="https://www.hamburg.de/ressourcenschutz/">https://www.hamburg.de/ressourcenschutz/</a> <a href="https://www.hamburg.de/start-kontakt/">https://www.hamburg.de/start-kontakt/</a> <a href="https://www.hamburg.de/start-kontakt/">https://www.hamburg.de/start-kontakt/</a>
Hinweise	Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, dass freiwillige Investitionsvorhaben zu einer Umweltentlastung führen. Daher erfolgt die Forderung anhand der jährlich vermiedenen Tonnen CO <sub>2</sub> beziehungsweise CO <sub>2</sub> -Äquivalenten oder eingesparten Kubikmeter

## Modul

## Sachverhalt

Wasser.

Die Ermittlung der Förderhöhe erfolgt in den Förderschwerpunkten 2-7 über die Vermeidung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Unabhängig davon gelten in Bezug auf die förderfähigen Kosten die folgenden maximal zulässigen Förderintensitäten (Förderung zu förderfähigen Kosten):

- im Förderschwerpunkt 1 (Effizienz-Checks) höchstens 50 Prozent,
- im Förderschwerpunkt 2 (Energieeffizienz) höchstens 30 Prozent,
- im Förderschwerpunkt 3 (Materialeffizienz und Wasser) höchstens 40 Prozent,
- im Förderschwerpunkt 4 (Erneuerbare Energien für Prozesswärme/-kalte) höchstens 45 beziehungsweise 30 Prozent, dies hängt von der Ermittlungsmethode der Investitionsmehrkosten ab,
- im Förderschwerpunkt 5 (Unvermeidbare Abwärme) für Investitionsmehrkosten, die mit der
  - Verbesserung des Umweltschutzes zusammenhängen, höchstens 40 Prozent,
  - im Förderschwerpunkt 5 (Unvermeidbare Abwärme) für Erzeugungsanlagen höchstens 45 Prozent und für Investitionen in das Verteilnetz höchstens die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem Betriebsgewinn, jedoch höchstens 50 Prozent,
- im Förderschwerpunkt 6 (Produktion dekarbonisieren) höchstens 40 Prozent
- im Förderschwerpunkt 7 (Energie flexibel nutzen) höchstens 40 Prozent

Die Höhe der Förderung kann für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen in den Förderschwerpunkten 2 (Energieeffizienz), 3 (Materialeffizienz und Wasser), 6 (Produktion dekarbonisieren) und 7 (Energie flexibel nutzen) um 10 Prozentpunkte sowie im Förderschwerpunkt 4 (Erneuerbare Energien für Prozesswärme/-kalte) um 5 Prozentpunkte erhöht werden.

## Rechtsbehelf

Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheides

## Kurztext

- Zuschuss für Projekte zum Klima- und

Modul	Sachverhalt
	<p>Ressourcenschutz und zur Emissionsminderung beantragen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefordert werden Investitionsvorhaben, die durch einen effizienten Umgang mit Ressourcen oder durch die Reduzierung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen zu einer Umweltentlastung führen</li> <li>• Teilnahmevoraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden Unternehmen</li> <li>• mit Betriebsstätte in Hamburg gefordert</li> </ul> </li> <li>• Beantragung schriftlich</li> <li>• zuständig: Hamburgische Investitions- und Förderbank</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](<a href="https://www.hamburg.de/service/info/hasi/4162">https://www.hamburg.de/service/info/hasi/4162</a>)</p>
Zuständige Stelle	<p>Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>